

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler
für das Jahr 2023
vom 07.12.2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.903.885 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.131.907 €
das Jahresergebnis auf	-228.022 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	62.478 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.755.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.042.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.287.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.224.522 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	2.287.000 €
zusammen auf	2.287.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

(1) Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €.

(2) Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 465 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | |
| a. für den ersten Hund | 42 € |
| b. für den zweiten Hund | 55 € |
| c. für jeden weiteren Hund | 67 € |

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Kosten für die Durchführung der Weinbergshut werden gemäß der bestehenden Satzung zu 100 Prozent umgelegt. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Kosten 57,69 € pro Hektar.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	9.475.533 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	9.294.904 €
und zum 31.12.2023	9.066.881 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn Ansatzüberschreitungen von mehr als 50.000 € festgestellt werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Lörzweiler, den 07.12.2022

Ortsgemeinde Lörzweiler

Steffan Haub
Ortsbürgermeister